

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 11

Artikel: Ueber die Bekleidung und Ausrüstung des Sanitätskorps

Autor: Weinmann, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht vielmehr nachforschen, wie diese kleinen schwachen Völker im Kampfe um ihre Freiheit jenen großen Heeren haben widerstehen können? Sollten wir nicht die hierin liegenden Lehren für uns erforschen?

Freilich kostet das weit mehr Mühe und liefert welt weniger greifbare Lehrgebäude, weniger mathematisch, logisch konsequent konstruirte Systeme, als die Kriegsführung jener Heere, wo der Soldat als *Maschine*, Organ (*ογκόν* = „Werkzeug“) in der Hand des Feldherrn erscheint. — Und diese Lehren sind auch nicht so hübsch von „Militärs“ vom „Metier“ zusammengetragen, wie die Kriegs-Geschichte, Kriegs-Kunst und -Wissenschaft der großen Generale von ihnen selbst oder ihren intelligentesten Offiziers in den auf ihren Vorbeeren zugebrachten Mußestunden in Büchern behandelt worden ist. — Unkundige Pfarrer, Lehrer, Kupferstecher, Schuster, Aerzte beschreiben uns jene Volks-Kriegsthemen, und lassen oft dabei gerade das „Militärisch-interessanteste“ aus. — Auch sind unsere Offiziers aus fremden Diensten, auf deren Prinzipien fast unser ganzes Kommando und unsere meiste Instruktion bis jetzt beruhte, so zu sagen allein auf diese Quellen angewiesen gewesen.

Doch haben gerade einige der einsichtsvollsten und tüchtigsten unter ihnen, wie z. B. der viel zu wenig beachtete Oberst Thellung von Courtelary und Oberst Johann (I.) Wieland bereits gefühlt, daß eine uns eigenhümliche, unserer zweihundertjährigen Wehr-Sieges-Zeit, und den Siegen der kleinen Völker gegen große Heere entsprechende Kriegsführung uns allein zum Siege verhelfen könne. — Heute nun, wo es sich wieder so lebendig nach innerer Freiheit in unserem Volke zu röhren beginnt, — in einem Volke, wo Staats-Verfassung und Verwaltung mit Wehr-Verfassung und Kriegsführung von jeher so innig mit einander verbunden waren, — wo jede Faser eines ächten Eidgenossen sich gegen das siegesübermuthige Preußenthum sträuben muß, — ist es heute nicht an der Zeit, daran zu mahnen, daß wir unsere Muster und Lehren nicht bei den Eroberungsheeren und Fürsten, sondern bei den siegreichen Wehr-Kämpfern freier Völker gegen dieselben suchen, — daß letztere unsere Kriegs-Schulen sein sollten?

Franz von Erlach.

Über die Bekleidung und Ausrüstung des Sanitätskorps.

Soviel von den Vorschlägen der Bekleidungs- und Ausrüstungskommission verlautet, hat die Idee der einheitlichen Uniformirung des gesamten Sanitätspersonals keinen Anhang gefunden. Im Gegenthell sollen sich die Frater in Zukunft in der Kleidung gar nicht mehr von ihren Körperskameraden unterscheiden und soll das gemeinsame Erkennungszeichen für das Sanitätspersonal nur in der internationalen Armbinde bestehen, welche in Zukunft auch im Frieden getragen werden soll.

Es wäre zu bedauern, wenn diese Anschaugung auch im Bundesrat durchdringen sollte. Da die betreffende Anregung vielleicht etwas ex abrupto auf die Traktandenliste gelangt ist, so mag es gestattet sein, zur Beleuchtung derselben Einiges anzuführen.

Obwohl ein großer Theil unsers Sanitätspersonals als Korpsärzte und Frater auf die verschiedenen Truppenkorps vertheilt ist, so bildet doch bei unserer Armee der Sanitätsdienst in allen seinen Theilen einen zusammenhängenden, zusammengehörigen, selbstständigen Dienst Zweig. Je selbstständiger dieser Dienst Zweig ist und je zusammengehöriger sich dessen Glieder wissen und fühlen, desto größer ist seine Wirkungsfähigkeit, desto größer können seine Leistungen sein. Es tritt daher auch überall das Bestreben zu Tage, den Sanitätsdienst so zu organisiren, daß er nach außen an Selbstständigkeit und nach innen an besserer Gliederung und höherer Zusammengehörigkeit gewinnt. Wenn die Herren Truppenoffiziere im Gegensatz zu dieser Anschaugungsweise durch Beibehaltung der Korpsuniform für die Frater den inneren Verband des Sanitätspersonals mit der Truppe betont wissen wollen, so wird dadurch bloß die Zahl der Anhänger der Einführung der Sanitätskompanien unter den Aerzten vergrößert.

Als einziges äußeres Erkennungszeichen der Sanitätsmannschaft (die Offiziere ausgenommen) soll nach den Ansichten der Kommission die internationale Armbinde genügen.

Abgesehen davon, daß die weiße Binde mit dem rothen Kreuz, wie schon die Bezeichnung „internationale Armbinde“ es ausspricht, mehr den Zweck hat, ein über die Grenzen unserer Armee hinausreichendes Erkennungszeichen zu bilden, da man nicht sämtlichen Truppiers zumuthen kann, die verschiedenen Uniformen sämtlicher Armeen zu studiren, um das Sanitätspersonal im gegebenen Fall in seiner Neutralität respektiren zu können, abgesehen davon also ist dieses Unterscheidungszeichen für den Felddienst zu wenig auffallend, es ist ungenügend, selbst für die eigene Mannschaft. Bei einer Menge von Körperschätzungen ist es nicht leicht fühlbar, es kann verloren gehen, oder absichtlich beseitigt werden. Der Dienst der Sanitätsmannschaft ist nämlich ein beschwerlicher und unter Umständen sehr gefahrloser. So wenig als nun bei den Soldaten Alle vom gleichen Muthe befeelt sind, eben so wenig kann man dies bei den Fratern voraussehen. Was ist nun in gefahrlosen Momenten für solche Leute leichter, als durch Entfernung der Armbinde sich unkenntlich zu machen und unbeachtet bei Seite zu drücken? Viel schwieriger wäre so etwas bei einer auffallenden Uniform! Wenn auch an einem mutlosen Sanitätsfeldsate am Ende nicht viel verloren ist, so handelt es sich erfahrungsgemäß in den meisten Fällen mehr um die Überwindung der ersten Scheu, und wenn diese, selbst gezwungen, überwunden ist, so verrichtet Mancher nachher seinen Dienst ganz vorzüglich. Das Dragen der internationalen Binde auch im Frieden gewöhnt die Truppe allerdings daran, im gegebenen Falle dieselbe auch beim Feinde zu respe-

tiren, allein es schlecht dieß die Zweckmäßigkeit eines weiteren Unterscheidungszeichens nicht aus. Warum sollen eigentlich die Frater sich von ihren Korpskameraden in der Uniform nicht unterscheiden, was für Gründe sprechen dafür? Sind die Sanitätsoffiziere nicht ebenso gut den einzelnen Truppenkörpern zugethellt und einverleibt, wie die Frater? Warum unterscheiden sich die Sanitätsoffiziere so auffallend von den Truppenoffizieren? Warum wird es allgemein als richtig anerkannt, daß dieser Unterschied stattfinde? Warum hat die Kommission diesen Grundsatz in Betreff der Sanitätsoffiziere anerkannt, nicht aber in Bezug auf die Sanitätsmannschaft, die Frater und Krankenwärter? Und doch bilden sie mit einander ein Korps, das Sanitätskorps, und sind für den nämlichen Dienst, die Pflege der Kranken und Verwundeten bestimmt! Die Dienstverrichtungen der Sanitätssoldaten bei den Korps sind ja auch ganz andere, als die der Truppe, warum soll nicht auch die Uniform eine andere sein? Hat man etwa schon Nachtheile davon gesehen, wenn ein dunkelblauer Infanterie-Frater gelegentlich einem hülfsbedürftigen dunkelgrünen Schützen Beistand geleistet hat? Im Gegenthell, unser Sanitätspersonal ist verpflichtet und soll befähigt sein, ohne Unterschied des Korps hülfsbedürftigen Kameraden beizustehen, es kann demnach kein Gewicht darauf gelegt werden, daß die Frater der verschiedenen Truppengattungen sich erheblich unter sich und von den Krankenwärtern unterscheiden müssen. Beim Korps ist der Frater weder Infanterist noch Kavallerist, weder Schütze noch Artillerist, weder Pontonier noch Sappeur in seinen Dienstverrichtungen, sondern Sanitätssoldat, er unterscheidet sich also seiner ganzen Thätigkeit nach von seinen Truppenkameraden, warum soll er nur in der Uniform mit denselben übereinstimmen? Die Gleichförmigkeit der Truppe würde durch hellblaue Frater sicher nicht mehr beeinträchtigt, als durch die hellblauen Sanitätsoffiziere. Es würde sicher auch durchaus nichts schaden, wenn durch eine gleichmäßige Uniform das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter dem Sanitätspersonal selbst etwas mehr geweckt würde. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Herren Militärärzte sich in Folge dessen etwas mehr als bis anhin um ihre Frater bekümmeren würden, vielleicht könnte so am ehesten den vielen Klagen über lange Weile im Dienst, Zeitverschwendung und ungenügende Kenntniß des niedern Sanitätspersonals abgeholfen werden. Wenn auch in Zukunft die Frater nur als Bartpuzer und Offiziersbediente angesehen werden sollen, dann allerdings mag es gleichgültig erscheinen, was für eine Uniform dieselben tragen.

Bei gleicher Uniformirung wäre auch eine Versetzung der Sanitätsmannschaft von einem Korps zum andern, oder von den Fratern zu den Krankenwärtern und umgekehrt, je nach Fähigkeit und Bedürfnis ohne Schwierigkeit und Inkonvenienz, sowie ohne Kosten für den Staat und den Einzelnen ermöglicht. Damit wäre auch der Weg gebahnt zu einer gleichmäßigen Besoldung der sämmtlichen Sanitätssoldaten, denn es ist in der That nicht einzuge-

sehen, warum für die nämlichen Dienstleistungen ein solcher bei der Infanterie 60 Rp., den Schützen 65 Rp., dem Genie und der Artillerie 70 Rp. und bei der Kavallerie 95 Rp. Sold beziehen soll, der Krankenwärter dagegen wieder nur 90 Rp.

Erscheint es für die eigene Armee schon zweckmäßig, so muß es nach außen vollends als vortheilhaft erscheinen, das Sanitätskorps einheitlich zu uniformiren, denn der Feind wird viel eher ein durch eine gleichmäßige Uniform sich auszeichnendes und somit als zusammen gehörend sich darstellendes Korps respektiren, als eine so bunischecke, die Uniformen aller Waffengattungen repräsentirende Masse. Mit der einheitlichen Uniform wird auch der Missbrauch der neutralen Binde erschwert. Was ist leichter, als sich eine solche Binde zu verschaffen, oder selbst anzufertigen? Sollte es sich nicht der Mühe lohnen, die Frage ernsthaft in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich sei, neben der internationalen Binde auch eine internationale Uniform für das Sanitätspersonal zu schaffen? Dadurch könnte zur Sicherung der Mannschaft und zur Verhütung von Missbräuchen am meisten beigetragen werden.

Alles zusammengefaßt, erscheinen die Gründe für Einführung einer einheitlichen Uniformirung des gesamten Sanitätspersonals so mannigfach und zahlreich, daß eine offene Besprechung des Gegenstandes wohl der Rede werth ist.

Immerhin wäre es interessant gewesen, auch die Gegengründe prüfen zu können, um dieselben vom Standpunkte des Militärarztes ebenfalls der Kritik zu unterwerfen.

Dr. A. Weinmann.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. März 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Das Departement beeindrückt sich, Sie zu benachrichtigen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. vorigen Monats den Herrn eidg. Oberst von Gonzenbach, August, von Bern, auf dessen Ansuchen vom Amte des eidg. Oberauditors unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und an dessen Stelle zum Oberauditor gewählt hat: den Herrn eidg. Oberst Koch, Jules Friedrich; von Morges, in Lausanne.

Indem wir Sie ersuchen, hievon Vormerkung nehmen zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.